Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4507**

17. Wahlperiode 21. 01. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Dr. Thomas Gambke, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4053 –

Entwurf eines … Gesetzes zur Änderung des Wertpapierhandelsgesetzes

A. Problem

Die Verjährung von Schadensersatzansprüchen wegen schuldhafter Verletzung von Beratungspflichten wurde an die regelmäßige Verjährungsfrist nach § 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) angepasst und der speziellere § 37a des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wurde aufgehoben. Wegen der Übergangsvorschrift verjähren Ansprüche, für die § 37a WpHG noch galt, jedoch weiterhin nach § 37a WpHG.

B. Lösung

Mit dem Gesetzentwurf wird angestrebt, die Verjährungsfrist an die allgemeinen Fristen des BGB anzupassen. Der Wortlaut der Übergangsvorschrift des § 43 WpHG soll dergestalt abgeändert werden, dass die regelmäßige Verjährungsfrist gemäß § 195 ff. BGB bei Schadensersatzansprüchen wegen Verletzung von Informationspflichten und wegen fehlerhafter Anlageberatung, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes noch nicht verjährt sind, gilt. Die Ansprüche würden sodann erst nach drei Jahren ab Kenntnis verjähren.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/ CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

E. Bürokratiekosten

Der Gesetzentwurf konkretisiert keine Einführung, Vereinfachung oder Abschaffung von Informationspflichten für Unternehmen, Bürger oder die Verwaltung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/4053 abzulehnen.

Berlin, den 19. Januar 2011

Der Finanzausschuss

Dr. Volker Wissing	**Ralph Brinkhaus**	**Dr. Gerhard Schick**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ralph Brinkhaus und Dr. Gerhard Schick

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzesentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 17/4053** in seiner 82. Sitzung am 17. Dezember 2010 beraten und dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetzentwurf strebt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Anpassung der regelmäßigen Verjährungsfrist nach § 195 ff. BGB für die Ansprüche von Anlegern aus Falschberatung an. Die Verjährungsfrist bei Schadensersatzansprüchen wegen schuldhafter Verletzung von Beratungspflichten gemäß § 37a WpHG wurde durch das Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse bei Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen und zur verbesserten Durchsetzbarkeit von Ansprüchen aus Falschberatung vom 31. Juli 2009 an die Frist des BGB angepasst. Diese beträgt drei Jahre ab Kenntnis, ansonsten zehn Jahre. Der § 37a WpHG wurde aufgehoben. Ansprüche, für die zum Zeitpunkt der Entstehung § 37a WpHG noch galt, verjähren nach der Übergangsvorschrift des § 43 WpHG jedoch nach der alten Vorschrift. Dies betrifft Ansprüche, die bis zum 4. August 2009 entstanden sind. Hiernach verjährten die Ansprüche innerhalb von drei Jahren nach Erwerb des Wertpapieres. Auf die Kenntnis der Falschberatung kam es nicht an. Der vorliegende Gesetzentwurf strebt an, den Wortlaut in der Übergangsvorschrift dahingehend abzuändern, dass für Ansprüche, die vor dem Stichtag entstanden sind, die regelmäßige Verjährungsfrist des § 195 ff. BGB gilt.

Mit dem Gesetzentwurf wird die Verbesserung des Anlegerschutzes angestrebt. Die Verjährungsfrist soll somit erst drei Jahre ab Kenntnis oder fahrlässiger Unkenntnis der Falschberatung enden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 33. Sitzung am 19. Januar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf in seiner 29. Sitzung am 19. Januar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Gesetzentwurf abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat die Beratung des Gesetzesentwurfes in seiner 39. Sitzung am 19. Januar 2011 aufgenommen und abgeschlossen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Gesetzentwurf abzulehnen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** verwiesen darauf, dass die Argumente zu diesem Gesetzentwurf bereits im Plenum des Deutschen Bundestages ausgetauscht worden seien (vgl. hierzu Plenarprotokoll 17/82, S. 9238 (C) ff.). Dem dort Geäußerten entsprechend könnten sie sich nicht der Meinung anschließen, dass eine Annahme des Gesetzentwurfs die Situation der Betroffenen signifikant verbessern würde. Die Entscheidung, ob man ein Verfahren gegen Falschberatung anstreben wolle, müsse jeder Betroffene unabhängig von der Frage der Verjährungsfristen individuell treffen. Davon unabhängig müsse konzediert werden, dass Probleme mit Verfahrensdauern und Verfahrenskosten existieren würden. Das sei ein Problem des Rechtsweges, das in Deutschland in vielen Bereichen bestehe. Es könne jedoch nicht mit vorliegendem Gesetzentwurf gelöst werden. In Abwägung dieser Argumente lehnten die Koalitionsfraktionen trotz des Verständnisses für die Anleger den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Die **Fraktion der SPD** machte deutlich, dieser Gesetzentwurf schließe sich an ein von der damaligen großen Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD beschlossenes Gesetz an. Er greife eine Tatsache auf, die sich heute als Problem und als Lücke darstelle. Die Rechtssicherheit sei jedoch nicht gefährdet. Es würde dennoch vielen Anlegern helfen, wenn dieser Gesetzentwurf Rechtskraft erlangen würde. Darum werde die Fraktion der SPD dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bekräftigte, dass die Gesamtintention des Gesetzentwurfs richtig sei, eine Verjährungsfrist von drei Jahren sei aber zu kurz. Besser wäre es, wenn diese Schadensersatzansprüche in dreißig Jahren verjähren würden, insbesondere bei Riester-Produkten. Die Fraktion DIE LINKE. werde sich daher enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legte dar, dass die Beratung dieses Gesetzentwurfs im Zusammenhang mit dem Themenkomplex „Anlegerschutz“ passend sei, der Gesetzentwurf aber lediglich den Ablauf von Fristen betreffe. Dieser sei somit vorzuziehen, um einen Anspruch wegen Falschberatung zu ermöglichen. Der Rechtsfrieden würde nicht den betroffenen Anlegern gewährt, sondern der falschen Seite. Die Hamburger Sparkasse würde gar von sich aus längere Verjährungsfristen gewähren, die Anlagebanken, die innerhalb der Finanzmarktkrise Probleme bereitet hätten, wie insbesondere die Citibank, jetzige Targobank, würden

dies nicht tun. Ferner würde keine unzulässige Rückwirkung gesetzlich normiert. Vielmehr werde lediglich die Übergangsregelung für noch offene Fälle geändert. Als Aufarbeitung nach der Finanzmarktkrise dürften diejenigen nicht belohnt werden, die schlechte Geschäftsmodelle benutzt hätten.

Berlin, den 19. Januar 2011

Ralph Brinkhaus	**Dr. Gerhard Schick**
Berichterstatter	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333